

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Horb a. N.

Neufassung durch GR-Beschluss vom 21.07.2026, gültig ab 07.08.2026

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand / Öffentliche Leistung	Gebühr in €
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs.1 Satz 3 der Verwaltungsgebührensatzung)	10,00 - 1.000,00
2	Anträge	
	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Verwaltungsgebührensatzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 10,00
2.1	Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	
<u>2.2</u>	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Ab. 4 Satz 3 der Muster-Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mindestens 10,00
3	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	6,00 - 550,00
4	Beglaubigung, Bestätigungen	
	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere zum Ansatz	3,00
4.1		2,00
	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Xerokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	1. Ausfertigung: 3,00 Weitere Ausfertigung je: 1,00
4.2		
4.3	Wird die Ausfertigung, Xerokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Kosten für die Ablichtung hinzu.	siehe Nr. 6
5	Rechtsbehelfe (Widerspruchsentscheidung, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.):	
5.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	11,00 -650,00
6	Ablichtungen, EDV-Ausdrucke	
	Für Ablichtungen (Xerokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	1,00
6.1	Bei einem Format DIN A4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	0,50
7	Baugesetzbuch	
7.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	30,00
8	Bauordnungsrecht	
Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Bei baulichen Anlagen sind die Kostengruppen 300 "Bauwerk - Baukonstruktionen" und 400 "Bauwerk - Technische Anlagen" zu berücksichtigen. Die Baukosten sind auf volle 1000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.		
8.1	Kenntnisgabeverfahren	
8.1.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen	2 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 120,00
8.1.2	Mitteilung von Hinderungsgründen die Kenntnissgabeverfahren entgegen stehen	2 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 120,00
8.1.3	Untersagung des Baubeginns	je angefangene Viertelstunde 21,00
8.1.4	Ablehnung ggü. Dritten auf Untersagung des Baubeginns	je angefangene Viertelstunde 21,00
8.1.5	Beratung des Bauherrn oder Entwurfsverfassers (> 15 min)	je angefangene Viertelstunde 21,00
8.2	Baugenehmigungsverfahren	
8.2.1	Baugenehmigung im Regelverfahren bei einer	
8.2.1.1	Bausumme: <100.000 €	8 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten , mindestens 220,00
8.2.1.2	Bausumme: 100.001 bis 750.000 €	6 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 700,00
8.2.1.3	Bausumme: >750.000 €	5 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten
	Gebührenermäßigung: Bei öffentlich gefördertem Wohnungsbau reduziert sich die Baugenehmigungsgebühr nach 8.2.1 und 8.2.2 um 25 v.H.	
8.2.2	Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren und einer Zustimmung bei einer	
8.2.2.1	Bausumme < 100.000	7 v.T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 200,00
8.2.2.2	Bausumme 100.001 - 750.000	5 v. T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 600,00

8.2.2.3	Bausumme > 750.000	4 v. T. der Baukosten bzw. Abbruchkosten
8.2.2.4	Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung	3/4 von 8.2.2.1 bis 8.2.2.3
8.2.3	Baugenehmigung ohne Baukostenbemessungsgrundlage	
8.2.3.1	Im Regelverfahren	160,00 - 4.700,00
8.2.3.2	Im vereinfachten Verfahren	140,00 - 3.700,00
8.2.4	Verlängerung der Baugenehmigung	1/2 der Genehmigungsgebühr, mindestens 80,00
8.2.5	Teilbaugenehmigung	140,00 - 3.500,00
8.2.6	baurechtliche Genehmigung für Werbeanlagen	100,00 bis 3.500,00
8.2.7	Ausnahmen, Befreiungen oder Zulassung von Abweichungen von planungs-, bauordnungs- oder straßenrechtlichen Vorschriften	
8.2.7.1	Ausnahmen, Befreiungen oder Zulassung von Abweichungen von planungs-, bauordnungs- oder straßenrechtlichen Vorschriften	35,00 - 3.300,00
8.2.7.2	Befreiungen und Abweichungen nach § 31 Abs.3, § 34 Abs.3a+b und § 249e BauGB	35,00 - 3.300,00
8.2.7.3	Wenn das Verfahren bereits begonnen oder ausgeführt ist und die Entscheidung nach den Ziffern 8.1 bis 8.2.7.2 der nachträglichen Legalisierung dient, fällt ein Zuschlag von bis zu 200 % an.	
8.2.8	Baufreigabe	35,00
8.2.9	Angrenzer- und Nachbarbenachrichtigung je Grundstück	30,00
8.3	Bauvoranfrage	
8.3.1	Erteilung eines Bauvorbescheides mit Prüfung von Bauvorlagen	3 v.T. der Baukosten, mind. 110,00
8.3.2	Erteilung eines Bauvorbescheides ohne Prüfung von Bauvorlagen	60,00 € bis 1.350,00
8.3.3	Verlängerung eines Bauvorbescheides	½ der ursprünglichen Gebühr, mind. 60,00
8.4	Baulasten	
8.4.1	Bearbeitung einer Baulast-Übernahmeerklärung	100,00 - 750,00
8.4.2	Löschung einer Baulast	100,00 - 300,00
8.4.3	Auskunft aus dem Baulastenbuch - Negativauskunft	10,00
8.4.4	Auskunft aus dem Baulastenbuch - Positivauskunft	30,00 - 80,00
8.5	Verfügung bauordnungsrechtlicher und sonstiger Maßnahmen	je angefangene Viertelstunde 24,00
8.6	Baukontrolle, Bauabnahme	
8.6.1	Durchführung einer Baukontrolle	je angefangene Viertelstunde 21,00
8.6.2	Rohbauabnahme, Schlussabnahme	1 v.T. der Baukosten mindestens 150,00
8.6.3	Gebrauchsabnahme fliegender Bauten	je angefangene Viertelstunde 21,00
8.7	Durchführung einer Brandverhütungsschau	je angefangene Viertelstunde 21,00 zzgl. Kostenersatz für Brandschutzsachverständige
8.8	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	50,00 - 2.200,00
	je Wohneinheit	100,00
	Je Gewerbeeinheit oder andere Nutzungseinheit	200,00
	je Garagenstellplatz bzw. Carport	25,00
8.9	Denkmalschutz	
8.9.1	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Bescheinigung (gem. EstG)	2 v.T. des bescheinigten Wertes, mindestens 60,00
8.9.2	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Entscheidung	30,00 - 300,00
8.10	Stellungnahme, Entscheidung in naturschutz-, wasser- oder immissionsschutzrechtlichen Angelegenheiten	50,00 - 1.000,00
8.11	Bauberatung	
8.11.1	Mündliche oder schriftliche Beratung und Auskunft zu baurechtlichen Fragen, die über 30 Minuten hinausgehen	je angefangene Viertelstunde 26,00
8.11.2	Einsichtnahme und Auskunft aus Bauunterlagen	je angefangene Viertelstunde 18,00
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	26,00
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	17,00
10	Fundsachen: Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
10.1	Bei Sachen bis 500,00 € Wert je Schlüssel, je Schlüsselbund	2 % des Wertes, Mindestgeb.: 8,00 8,00
10.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert	2 % von 500,00 und 1 % des Mehrwerts
11	Auszüge aus dem Geographischen Informationssystem (GIS) per E-Mail, Fax, Drucker oder Plotter:	
11.1	Einfacher Auszug (DIN A4)	Mindestgebühr 8,00
11.2	Auszug mit kleiner Datenaufbereitung (A4, A3, A2)	16,00
11.3	Auszug mit größerer Datenaufbereitung (A1, A0)	50,00
11.4	Auszug mit umfangreichen Analysen/Auswertungen, nach Aufwand je Arbeitsstunde:	55,00
12	Behördliche Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz	
12.1	Rahmengebühr Mindestgebühr Vor- und Familiennamensänderungen	105,00
12.2	Rahmengebühr Höchstgebühr Familiennamensänderung	1250,00
12.3	Rahmengebühr Höchstgebühr Vornamensänderung	500,00
13	Amtshandlungen Kirchengaustrittsverfahren	
13.1	Beurkundung Kirchengaustritt (§ 26 Kirchensteuergesetz)	47,00
13.2	Nachträgliche Bescheinigung Kirchengaustritt aus Fachverfahren	17,00

13.3	Nachträgliche Bescheinigung Kirchenaustritt nach Ablauf Speicherzeit im Fachverfahren	26,00
14	Trauungen im Weißen Garten	300,00
15	Melderecht	
15.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
15.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz – MG)	11,00
15.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	16,00
15.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	6,00
15.1.4	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird.	Mindestgeb.: 300,00, je nach Aufwand
15.1.5	Einfache/Erweiterte Auskunft, wenn Ermittlungen notwendig sind	Mindestgebühr 6,00 je angefangene Viertelstunde 17,00
15.1.6	Ausstellung 1. einer einfachen Meldebescheinigung oder einer sonstigen Bescheinigung der Meldebehörde, je Bescheinigung	11,00
15.1.7	Ausstellung 1. einer erweiterten oder internationalen Meldebescheinigung, je Bescheinigung	13,00
15.2	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung: Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	Mindestgebühr 6,00 je angefangene Viertelstunde 17,00
15.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde (z.B. Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	Mindestgeb.: 6,00, je angefangene Viertelstunde 17,00
15.4	Auskunft aus dem Landes-Meldeportal	20,00
15.5	Gebührenfrei sind:	
15.5.1	Die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
15.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
15.5.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG),	
15.5.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	
16	Sammlungswesen: Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	16,00 - 275,00
17	Straßenrechtliche Sondernutzung: Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer öffentl. Straße/öffentl. Weges über den Gemeingebrauch hinaus	11,00 - 275,00
18	Gaststättenrecht Erteilung / Ausstellung einer	
18.1	persönlichen Erlaubnis (§ 2 GastG)	
18.2	befristeten Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	
18.3	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	
18.4	vorläufigen Erlaubnis / Stellvertretungserlaubnis	
18.5	regelmäßigen Sperrzeitverkürzung (§ 12 Satz 1 GastVO)	35,00 - 350,00 je Monat
18.6	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	11,00 - 65,00 je Tag
18.7	Gestattung (§ 12 GastG)	
19	Gewerberecht Erteilung / Ausstellung einer	
19.1	Empfangsbescheinigung für Gewerbeanzeige (§ 15 Abs. 1 GewO)	3,50 - 35,00
19.2	Gewerberegisterauskunft (Gewerbebetrieb)	3,50 - 35,00
19.3	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	55,00 - 825,00
19.4	Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 3 GewO)	11,00 - 55,00
19.5	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d GewO)	110,00 - 1.200,00
19.6	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	110,00 - 2.750,00
19.7	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	55,00 - 550,00
19.8	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	55,00 - 550,00
19.9	Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	35,00 - 550,00
19.10	Festsetzung von Messen, Ausstellungen u. Großmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	70,00 - 1.650,00
19.11	Festsetzung von Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten	16,00 - 1.650,00
19.12	Festsetzung von Wochenmärkten	16,00 - 1.350,00
19.13	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 30a GewO)	55,00 - 1.350,00
19.14	Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	25,00 - 50,00
20	Fischerei	
20.1	Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit (mit 5- u. 10-jähriger Fischereiabgabe)	27,00
20.2	Jahresfischereischeines (mit 1-jähriger Fischereiabgabe)	25,00
20.3	Jugendfischereischeines (ohne Fischereiabgabe)	13,00
21	Waffenrecht	
21.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (WBK) (grün) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	54,00
21.2	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 13 Abs. 3 WaffG (Erwerb von Langwaffen durch Jäger)	34,00
21.3	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 13 Abs. 2 WaffG (Erwerb von bis zu 2 Kurz Waffen durch Jäger)	42,00

21.4	Ausstellung einer WBK (grün) gemäß § 14 Abs. 1, 2 WaffG (Erwerb von bis zu 2 Kurzwaffen durch Sportschützen)	45,00
21.5	(Erst-)Ausstellung einer WBK (gelb) für Sportschützen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG	56,00
21.6	Folge-Erteilung einer WBK (gelb) für Sportschützen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG	26,00
21.7	Ausstellung einer WBK für Brauchtumsschützen gemäß § 16 Abs. 1 WaffG	68,00
21.8	Ausstellung einer WBK für Erbberechtigte gemäß § 20 Abs. 2 WaffG	42,00
21.9	Eintragung von Waffen oder von Wechsel- oder Austauschläufen in eine bereits erteilte Waffenbesitzkarte (§§ 10 Abs. 1 a, 13 Abs. 3, 14 Abs. 4 WaffG), soweit Eintragung nicht bei der Ausstellung der WBK	17,00
21.10	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (§ 34 Abs. 2 WaffG) - Gebühr pro Waffe bzw. Lauf	17,00
21.11	Voreintrag von Kurzwaffen in vorhandene WBK bei Sportschützen/Jägern	41,00
21.12	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in vorhandene WBK bei Jägern	54,00
21.13	Ausstellung einer gemeinsamen WBK gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG - Zuschlag zur Gebühr für Grunderlaubnis	37,50
21.14	Ausstellung einer WBK für vereinseigene Waffen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	50,00
21.15	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	54,00
21.16	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	37,50
21.17	Eintragung einer Munitionserwerbsberechtigung in WBK gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	22,00
21.18	Ausstellung eines Europäischen Feuer waffenpasses (EFP) gemäß §§ 32 Abs. 6 WaffG, 33 AWaffV	45,00
21.19	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses gemäß § 33 Abs. 1 AWaffV	15,00
21.20	Eintragung weiterer Waffen in Europäischen Feuerwaffenpass und sonstige Änderungen	19,00
21.21	Erteilung einer Ausnahme vom Alterserfordernis gemäß § 3 Abs. 3 WaffG	34,00
21.22	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter gemäß § 27 Abs. 4 WaffG	31,00
21.23	Erteilung einzelner Erlaubnisse nach §§ 29 – 32 Abs. 5 WaffG (Verbringen und Mitnahme von Waffen innerhalb Europäischen Union), ausgenommen § 31 Abs. 2 WaffG	40,00
21.24	Erteilung einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten gemäß § 10 Abs. 5 WaffG	35,00
21.25	Zulassung einer Ausnahme von der Blockierpflicht nach § 20 Abs. 7 WaffG	27,00
21.26	Ausstellung einer WBK für Waffensammler gemäß § 17 Abs. 2 WaffG	195,00 - 300,00
21.27	Umschreibung WBK für Waffensammler bei Änderung des Sammelthemas	85,00 - 140,00
21.28	Ausstellung eines Waffenscheines gemäß §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2, 28 Abs. 1 WaffG	110,00 - 350,00
21.29	Verlängerung eines Waffenscheines gemäß §§ 10 Abs. 4, 19 Abs. 2, 28 Abs. 1 WaffG	85,00 - 130,00
21.30	Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte gemäß § 27 Abs. 1 WaffG	100,00 - 240,00
21.31	Durchführung von Regel- und Sonderprüfungen in Schießstätten gem. § 12 Abs. 1 S. 1, 2 AWaffV	60,00 - 180,00
21.32	Durchführung einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG	64,00 - 132,00
21.33	Durchführung einer Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Waffenkontrolle gemäß § 36 Abs. 3 WaffG	50,00 - 80,00
21.34	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	125,00 - 250,00
21.35	Ablehnungen oder Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme einer Amtshandlung nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	70,00 - 175,00
21.36	sonstige Amtshandlungen im Waffenrecht (sonstige waffenrechtliche Erlaubnisse, Prüfungen, Ausnahmezulassungen, Befreiungen, Untersuchungen, Anordnungen u.a.)	25,00 - 550,00
22	Sprengstoffrecht	
22.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	150,00 - 300,00
22.2	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	50,00
22.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	40,00 - 80,00
22.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	40,00
22.5	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	40,00
22.6	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	50,00 - 150,00
22.7	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00

22.8	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	40,00
22.9	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 27 SprengG	50,00
22.10	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 der 1. SprengV	40,00 - 300,00
22.11	Ausstellung einer Unbedenklichkeits- bescheinigung nach § 34 der 1. SprengV	40,00
22.12	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eins Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	bis 3/4 der Gebühr für eine Erlaubnis
22.13	Sonstige Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen	30,00 - 600,00